

ANMELDEFORMULAR (BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!)

Veranstaltung: **Online-Seminar „Meldung von Risikotragfähigkeitsinformationen“**
Änderung der Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationsverordnung und neue Meldevordrucke zum
Stichtag 31.12.2020

Firma: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail*: _____

Telefon: _____

Die Online-Veranstaltung findet **über Videokonferenztool der TREUWERK AKADEMIE GmbH** statt. Der Link zum Konferenztool wird Ihnen rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung per Email* übermittelt. (*Bitte angeben). Das Online-Seminar beginnt **um 10 Uhr und endet ca. um 14 Uhr (inkl. Pause)**, im Anschluss steht der Referent für weitere Fragen zur Verfügung.

Teilnahme am Termin:

15.01.2021

19.01.2021

Teilnehmer der Veranstaltung:

Name: _____ Vorname: _____

Die Seminargebühr beträgt 350,00 € zzgl. USt.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TREUWERK AKDADEMIE GmbH, die unter diesem Dokument angefügt bzw. auf unserer Website (www.treuwerk-akademie.de) zu finden sind, sind mir/ uns bekannt und ich bin/ wir sind einverstanden, dass diese Vertragsbestandteil werden.

Für den oben genannten Teilnehmer wird die oben angegebene Veranstaltung hiermit verbindlich gebucht. **Der Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst mit Bestätigung durch die TREUWERK AKDADEMIE GmbH zustande** (Ziffer 2 Absatz 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen). Die Rechnungstellung erfolgt nach der Veranstaltung an die oben genannte Anschrift.

Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, von der TREUWERK AKADEMIE GmbH über zukünftige Seminartermine oder Veröffentlichungen per Newsletter an folgende E-Mail-Adresse informiert zu werden: _____

Datum

Unterschrift des Unternehmens (Vertragspartner)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Einbeziehung dieser Bedingungen

- (1) Diese Vertragsbedingungen gelten für alle Seminare, Schulungen und Lehrgänge (im Folgenden zusammenfassend als "Veranstaltung" bezeichnet) der TREUWERK AKADEMIE GmbH (im Folgenden als "TREUWERK" bezeichnet). Alle Verträge über die Durchführung von Veranstaltungen durch TREUWERK kommen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande.
- (2) Vertragsbedingungen des Vertragspartners gelten nur dann, wenn TREUWERK sie ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.

2. Vertragsschluss

- (1) Der Vertrag über die Teilnahme an einer Veranstaltung kommt zustande mit der verbindlichen Anmeldung zu der Veranstaltung durch den Vertragspartner (Angebot) und der Bestätigung der Teilnahme durch TREUWERK (Annahme). Die Anmeldung kann nur schriftlich an die Postanschrift TREUWERK AKADEMIE GmbH, Prinzenstr. 3, 30159 Hannover, per Fax (Tele- oder Computerfax) an die Faxnummer 0511 - 35 39 36-22 oder per E- Mail an die Adresse info@treuwerk-akademie.de erfolgen. Die Bestätigung durch TREUWERK erfolgt schriftlich, per E-Mail oder Fax.
- (2) Der Vertragspartner ist für eine Dauer von zwei Wochen nach Absendung der Anmeldung an seine Anmeldung gebunden (Bindungsfrist). Geht eine Bestätigung der Teilnahme durch TREUWERK dem Vertragspartner nach Ablauf der Bindungsfrist zu, kommt ein Vertrag nur dann nicht zustande, wenn der Vertragspartner gegenüber TREUWERK binnen einer Woche nach Zugang der Bestätigung erklärt, dass er kein Interesse mehr an der Veranstaltung hat.

3. Festlegung und Änderungen der Veranstaltungsinhalte, Teilnahmebescheinigung

- (1) Die Inhalte und Themen der Veranstaltung sind in einer gesonderten Veranstaltungsbeschreibung festgelegt, die auf der Website von TREUWERK veröffentlicht werden. TREUWERK ist berechtigt, die Inhalte nach eigenem Ermessen zu aktualisieren und/oder weiterzuentwickeln, sofern die Schwerpunkte und das Ziel der Veranstaltung nicht wesentlich verändert werden.
- (2) Nach der Teilnahme an der Veranstaltung erhält der/die Teilnehmer/in eine schriftliche Teilnahmebescheinigung, die TREUWERK an die in der Anmeldung angegebene Adresse sendet.

4. Änderungen des Veranstaltungsortes und Austausch des Dozenten

- (1) TREUWERK ist berechtigt, jederzeit den Ort der Veranstaltung zu verlegen, sofern die Verlegung für den/die Teilnehmer/in nicht unzumutbar ist.
- (2) Bei Verhinderung (z. B. Erkrankung) des Dozenten ist TREUWERK berechtigt, die Durchführung der Veranstaltung einem entsprechend qualifizierten Dozenten zu übertragen. TREUWERK ist bemüht, den Vertragspartner vor der Veranstaltung über den Austausch des Dozenten zu informieren.

5. Absage von Veranstaltungen durch TREUWERK

- (1) TREUWERK behält sich vor, die Veranstaltung bei Nichterreichen einer kostendeckenden Teilnehmerzahl spätestens bis eine Woche vor dem Veranstaltungstermin und bei mehrtägigen Veranstaltungen spätestens bis eine Woche vor dem ersten Veranstaltungstag abzusagen. TREUWERK verpflichtet sich, den Vertragspartner unverzüglich über die Absage zu informieren.
- (2) Die Absage von Veranstaltungen aus Gründen, die TREUWERK nicht zu vertreten hat, z.B. bei kurzfristigem Ausfall des Dozenten (wie Krankheit, Unfall etc.), höherer Gewalt oder gleichartiger Gründe, ist, vorbehaltlich Ziffer 4 Absatz 2, jederzeit zulässig. TREUWERK wird die Veranstaltung in allen diesen Fällen unverzüglich nach Bekanntwerden der Gründe absagen.
- (3) Die Absage der Veranstaltung erfolgt schriftlich, per E-Mail oder per Tele- oder Computerfax. Sofern dies im Einzelfall nicht möglich ist, ist auch eine mündliche oder fernmündliche Absage der Veranstaltung zulässig. Bei Absage einer Veranstaltung durch TREUWERK wird die vereinbarte Teilnahmegebühr nicht erhoben. Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen und sonstigen Nachteilen sind ausgeschlossen mit Ausnahme der Haftung gemäß Ziffer 9 Absatz 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

6. Stornierung und Kündigung des Vertrages durch den Vertragspartner

- (1) Der Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag bis 21 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei zu stornieren.
- (2) Ab 20 Tage vor Beginn der Veranstaltung ist die Kündigung des Vertrags nur noch aus wichtigem Grund zulässig.
- (3) Eine Stornierung oder Kündigung hat schriftlich, per E-Mail oder per Tele- oder Computerfax zu erfolgen. Mündliche Stornierungen und Kündigungen sind unwirksam. Für die Rechtzeitigkeit der Stornierung oder Kündigung kommt es auf den rechtzeitigen Zugang der Erklärung bei TREUWERK unter der in Ziffer 2 Absatz 1 genannten Postanschrift, E-Mail-Adresse oder Faxnummer an.

7. Teilnahmegebühr

- (1) Die Teilnahmegebühren von TREUWERK verstehen sich – soweit nicht anders angezeigt – zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Nach Durchführung der Veranstaltung erhält der Vertragspartner eine Rechnung, die sofort fällig ist. Der Vertragspartner hat die für die Veranstaltung vereinbarte Teilnahmegebühr zuzüglich Umsatzsteuer spätestens zwei Wochen nach Zugang der Rechnung zu zahlen. Bei Nichtzahlung tritt ohne weitere Mahnung Verzug ein.
- (2) Wird eine Veranstaltung nicht in Anspruch genommen, ohne dass der Vertragspartner gemäß Ziffer 6 wirksam storniert oder gekündigt hat, stellt TREUWERK die vereinbarte Teilnahmegebühr zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung.

8. Veranstaltungsmaterialien

TREUWERK überlässt dem/der Teilnehmer/in im Rahmen einer Veranstaltung ohne gesonderte Berechnung veranstaltungsbegleitende Unterlagen, die in der Regel von TREUWERK selbst oder von dem jeweiligen Dozenten erstellt worden sind. Unabhängig davon, ob diese Veranstaltungsmaterialien (insbesondere Arbeits- und Begleitmaterialien, Skripte, Übersichten, Präsentationen) als Druckwerk oder in anderer Form (z. B. per E-Mail) zur Verfügung gestellt werden, sind diese Veranstaltungsmaterialien urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung dieser Materialien – auch in Teilen oder Ausschnitten –, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Verbreitung und/oder Veröffentlichung, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Urhebers unzulässig.

9. Haftung

- (1) Schadensersatzansprüche des Vertragspartners und des Teilnehmers/der Teilnehmerin, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen.
- (2) Der Haftungsausschluss nach Absatz 2 gilt nicht
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von TREUWERK beruhen.
 - b) für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von TREUWERK beruhen. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden durch ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haftet TREUWERK nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

10. Datenerfassung und Datenschutz

- (1) TREUWERK erhebt im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten des Teilnehmers. TREUWERK beachtet dabei insbesondere die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und Telemediengesetzes. Ohne Einwilligung des Teilnehmers wird TREUWERK Bestands- und Nutzungsdaten des Teilnehmers nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung der Veranstaltung erforderlich ist.
- (2) Ohne die Einwilligung des Teilnehmers wird TREUWERK Daten des Teilnehmers nicht für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung nutzen. Der Teilnehmer hat jederzeit die Möglichkeit, die von ihm gespeicherten Daten bei TREUWERK abzufragen sowie diese ändern oder löschen zu lassen.

11. Gerichtsstand, Vertragsänderungen und Schlussbestimmungen

- (1) Soweit der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem betreffenden Vertrag Hannover.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags dürfen nur schriftlich, per E-Mail, Tele – oder Computerfax erfolgen. Das gilt auch für die Abänderung oder Aufhebung dieser Formerfordernisse.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen und / oder des betreffenden Vertrages unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.